

Vom internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **38 (1930)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bei Erdbeben, Ueberschwemmungen aller Art. Es ist wohl kein Rotes Kreuz, das so ungehemmt und energisch bei Hilfeleistungen eingreifen kann, wie es das amerikanische tut. Wenn nun aber seine Behörden nach genauem Studium an Ort und Stelle zum Entschlusse kommen, daß an eine wirksame Hilfe in China zur Zeit nicht gedacht werden kann, so kann sich auch das schweizerische Rote Kreuz auf diese Angaben verlassen.

Die Verhältnisse scheinen in der Tat fürchterliche zu sein. In den Provinzen bekriegen sich verschiedene Armeen, von denen keine als solche von der Regierung als offizielle anerkannt ist. Die Bevölkerung wird ausgeplündert und vor allem ihrer Lebensmittelvorräte beraubt. Damit nicht genug, sind durch die verschiedenen Truppen, die zum Teil mehr Banditenscharen gleichen, die Eisenbahnstränge zerstört, so daß es rein unmöglich ist, in die betreffenden, oft straßenlosen Gegenden zu gelangen. Andererseits sollen Tausende von Lokomotiven und Wagen da und dort zurückgehalten werden aus Angst, sie könnten in die Hände des Gegners gelangen. Und um das Maß noch voll zu machen, haben sogar Regierungsvertreter erklärt, sie würden sich jeder Hilfeleistung von außen widersetzen.

Die neutrale Untersuchungskommission des amerikanischen Roten Kreuzes kommt sogar zum Schlusse, daß alle Sendungen nur den Kriegführenden und keinesfalls den Hungernen zugute käme.

Daß unter solchen Umständen das schweizerische Rote Kreuz davon absehen muß, eine Aktion einzuleiten, dürfte nach der vorausgegangenen Aufklärung verständlich sein. Es sollte doch irgendeine Garantie gegeben sein, daß die vom Schweizervolke geforderten Mittel auch denjenigen zugute kommen, die sie benötigen. Eine solche Garantie ist hier jedoch nicht, auch mit dem besten Willen nicht, erhältlich. Daß auch unser schweizerisches Rotes Kreuz und mit ihm das Schweizervolk mithelfen werden, die Not zu lindern, sobald sich die Verhältnisse in China ändern, darüber darf wohl kein Zweifel erhoben werden.

Dagegen hat die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes dem schweizerischen Sammelkomitee für die Ueberschwemmten in Südfrankreich einen Betrag von 2000 Schweizerfranken zur Verfügung gestellt. Ein Teil davon wird zweifellos auch unsern vom Unglück betroffenen Landsleuten zugute kommen. Sch.

Dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf.

Vor vielen Jahren hat die damalige japanische Kaiserin Shoken dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuze einen Fonds zur Verfügung gestellt, aus dessen Zinsen alljährlich auf Gesuche von nationalen Roten Kreuzen hin Zuwendungen für Rotkreuzwerke gemacht werden dürfen. In verdankenswerter Weise ist diesmal auch dem schweizerischen Roten Kreuze ein Betrag von Fr. 1000 überwiesen worden zur Unterstützung des von ihm errichteten Erholungsheims für Schwestern in Leubringen. Wir sind dem Internationalen Komitee außerordentlich dankbar für diese Zuwendung.

Neu wurden als Mitglieder in das Internationale Komitee gewählt: M^{lle} Lucie Odier, Dr. Franz Rodolphe de Planta, beide in Genf, und Dr. Joseph Rüber, Direktor des Internationalen Welttelegraphenbureaus in Bern.